

einstimmung. Klausnitzer hofft auf eine Entwicklung, in der die jeweiligen Glaubensüberzeugungen über das kirchenleitende Amt „als aufeinander bezogene und deshalb der Vermittlung bedürftige christliche Grundwahrheiten verstanden werden“ (519). Eine kühne Hoffnung, wenn man allein schon die wachsenden Tendenzen der Leitung der katholischen Kirche zu einer immer strafferen Zentralisierung und zu einer schleichenden Ausweitung des Bereichs der päpstlichen Unfehlbarkeit betrachtet. Eine Lösung, der wenigstens die am Dialog beteiligten Kirchen zustimmen könnten, ist trotz aller Annäherungen nicht sichtbar. Das historische Material, ohne dessen Kenntnis jede Verständigung über ein einheitliches Leitungsamt unmöglich ist, hat Klausnitzer in seinem Buch umfassend und kenntnisreich zusammengetragen.

Wolfgang Seibel SJ

*Vierzig Jahre II. Vatikanum.* Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte. Hg. v. Franz Xaver BISCHOF u. Stephan LEIMGRUBER. Würzburg: Echter 2004. 422 S. Br. 30,-

Der Band geht in seinem Kernbestand auf ein Themenheft der Münchner Theologischen Zeitschrift zurück, das im Jahr 2002 zum 40. Jahrestag des Konzilsbeginns erschien. Für die Buchausgabe wurde es erheblich erweitert, so daß nun jedes der 16 Konzilsdokumente in einem eigenen Aufsatz behandelt wird. Vorangestellt wurde eine religionssoziologische Untersuchung über die Veränderungen in Kirche und Gesellschaft seit den 60er Jahren. Der Anhang bringt als Beispiel für die Arbeit der Konzilstheologen einen Überblick über das Wirken Karl Rahners beim Konzil sowie eine Übersicht über die Rezeption der Konzilsbeschlüsse im Kirchenrecht.

Die Autoren, zu einem großen Teil – wie die Herausgeber – Mitglieder der Theologischen Fakultät der Universität München, schildern das Entstehen, die Hauptinhalte und die Wirkungsgeschichte der Konzilstexte. Der Band bietet also zunächst einen kurzgefaßten, aber umfassenden Überblick über die Aussagen aller Konzilsdokumente. Darüber hinaus wird – außer in dem Beitrag über die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ – die Wirkungsgeschichte der Texte ausführlich dargestellt, immer kenntnisreich und ohne daß problematische, die Ansätze des Konzils nicht weiterführende Entwicklungen verschwiegen würden. Bei der hohen Qualität fast aller Beiträge wäre es ungerecht, einzelne Autoren hervorzuheben. Man kann den Herausgebern nur gratulieren, daß es ihnen gelungen ist, einen Sammelband mit so gleichmäßig hohem Niveau herauszubringen. Es gibt zur Zeit keine vergleichbare Publikation, in der nicht nur die Konzilsdokumente selbst mit ihren Stärken und Schwächen dargestellt werden, sondern darüber hinaus auch untersucht wird, welche Wirkungen sie gehabt haben und in welchem Ausmaß sie durchgeführt wurden. Daher ist dieser Band rundum zu empfehlen.

Den Abschluß des Buchs bilden eine Auswahlbibliographie vor allem der deutschsprachigen Literatur zum Zweiten Vatikanum sowie je ein Personen- und Sachregister. In dem Exemplar, das dem Rezensenten zur Verfügung steht, fehlen leider die im Inhaltsverzeichnis angekündigten Seiten 423 und 424 mit den Angaben über die Autoren.

Wolfgang Seibel SJ

FEINIG, Willibald: *Vergessener Gesandter.* Denkmal für Johannes XXIII. Salzburg: Otto Müller 2004. 128 S. Gb. 14,50.

Dieses Bändchen basiert auf einer Wanderausstellung in Vorarlberg, die anlässlich

der Seligsprechung von Papst Johannes XXIII. organisiert worden war. Es erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, es wartet auch nicht mit neuen historischen oder theologischen Erkenntnissen auf, doch die Lektüre lohnt. Denn es präsentiert sich als ein – überdies elegant gestaltetes – „Vademecum“, welches das Zweite Vatikanum „nicht als zu schwere Hausaufgabe, als allzugroße Hinterlassenschaft einer immer fernerer großen Zeit, sondern als Modell kirchlichen Lebens und Handelns“ ansieht und im Konzilspapst das „Modell eines Mannes der Kirche Jesu“ erkennt: „unimitierbar, aber lehrreich, hilfreich“ (10).

Auf die sehr persönliche Einführung, in welcher der Autor auf drei alemannische Bezüge zum „papa buono“ verweisen kann (6–10), folgen einige prominente Stimmen über den Konzilspapst (11–13), ein Porträt (14–21), ausgewählte Texte und Reden Roncallis (22–43), der Bericht von einer Pilgerfahrt in seine Heimat im oberitalienischen Sotto il Monte (46–64) – eine Art Spurensuche, der eine Serie von Schwarzweißphotographien von Nikolaus Walter angehängt ist (69–89) – sowie das engagierte Referat „Das Unvollendete. Über Johannes XXIII., das Geheimnis des Konzils und die Lehren daraus – Vortrag über Dinge, die jeder kennt“ (92–117). Die beiden Zusammenfassungen auf Englisch und Französisch (118–121) wirken etwas aufgesetzt, wohingegen die fünf Seiten umfassende (warum unpaginierte?) „Kleine Roncalli-Litanei“ am Schluß eine originelle Verbeugung vor Johannes XXIII. darstellt.

Dessen Humor kommt ausführlich zur Sprache. Seine überraschende Bestellung zum Nuntius in Frankreich (1948) etwa kommentierte der jahrzehntelang von der Kurie auf diplomatische Außenposten ab-

geschobene so: „Wenn die Pferde nicht mehr können, nimmt man Esel“ (18).

Zwei Verdienste des Papstes treten besonders deutlich hervor: sein Einsatz für die Ökumene und das Konzil. Die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen war für ihn kein „Theologenhobby“ (116): „Er lebte die Ökumene. Nicht die Ökumene der Fachdispute und nicht die ungeduldige Ökumene symbolisch bleibender Gemeinschaft. Ökumene von Angesicht zu Angesicht, die Ökumene geschenkten und wachsenden Vertrauens“ (55). Vor diesem Hintergrund erfolgt der Hinweis, man dürfe „die gewiß nicht belanglose ‚apostolische Sukzession‘ nicht als „Ausflucht vor der Ökumene mißbrauchen“ (110).

Aus der Eröffnungsansprache des Konzils wird an den vielzitierten „Sprung nach vorn“ (43) erinnert. „Die Form des Konzils, das bekanntlich gleich zu Beginn die von der Kurie vorbereiteten Schemata, eine Enzyklopädie des Wahren und Falschen, des zu Glaubenden und des Abzulehnenden zurückgewiesen hat“, so Feinig mit Blick auf die explizit pastorale Ausrichtung, „bestimmt seine Inhalte“ (104). Trotz ermutigender Erfahrungen mit synodalen Einrichtungen konstatiert er: „Inzwischen ist wieder frontaler Monolog zur Gewohnheit geworden“ (115). Mit dem ungarischen Piaristenpater György Bulány sei zutreffender von „Hierodulie“ (heilige Dienerschaft) statt von „Hierarchie“ zu sprechen – ein „Horizont“ (112), den das Konzil eröffnet habe.

Bei allem Respekt vor Johannes XXIII. ist Feinig nicht blind oder einseitig geworden: Er erwähnt die römische Diözesansynode von 1960, die für das kommende Konzil nichts Gutes verhieß (vgl. 21), ebenso wie die in vielem sehr konventionell bleibende Sprache Roncallis (nicht al-

lein in seinem lebenslang geführten „Giornale dell'anima“), die erklärte Atheisten wie Wolfgang Hildesheimer, der sich für die Person des Papstes interessierte, enttäuschte (vgl. 61). Die Biographie von Vincenzo Sansonetti („Un santo di nome Giovanni. La vita e le opere di papa finalmente

beato“, 2000) erfährt deutliche Kritik: Roncallis frühe Warnungen vor Mussolini und dem Faschismus würden darin „ins Gegenteil umgelogen“ (51). – Schönheitsfehler: Es muß richtig „Sachsen-Coburg“ (49) und „Nostra aetate“ (107) heißen.

*Andreas R. Batlogg SJ*

## ZU DIESEM HEFT

Der Pontifikat des am 2. April 2005 verstorbenen Papstes Johannes Paul II. war einer der längsten in der Geschichte der katholischen Kirche. VICTOR CONZEMIUS, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Luzern, blickt auf seine Amtszeit zurück und würdigt besonders das Eintreten Johannes Pauls II. für Gerechtigkeit und Menschenrechte.

In einem Schreiben der vatikanischen Glaubenskongregation vom Juli 2004 werden neue Tendenzen in der Auseinandersetzung mit der Frauenfrage problematisiert. WILTRUD HUML, Leiterin der Frauenseelsorge im Erzbistum München und Freising, kritisiert diese Problembeschreibung als verkürzt und stellt ihr den Differenzansatz einer Gruppe italienischer Philosophinnen entgegen.

Trotz vielfältiger Bemühungen ist es nicht gelungen, einen Gottesbezug in die Präambel der Europäischen Verfassung zu bringen. WALTER BAYERLEIN, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München a. D. und bis vor kurzem Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, fragt nach den Gründen.

Im Jahr 2000 erschien in den USA eine „Jüdische Stellungnahme zu Christen und Christentum“, die eine lebhafte Diskussion hervorgerufen hat. FRANZ KOHLSCHIEIN, Professor für Liturgiewissenschaft und Praktische Theologie an der Universität Bamberg, faßt die Reaktionen zusammen und geht dabei besonders auf die Position von Kardinal Jean-Marie Lustiger ein.

Immer mehr Menschen regeln mit einer Patientenverfügung die medizinische Versorgung in Krankheitssituationen, in denen sie sich selbst nicht mehr äußern können. MONIKA HOFFMANN, Moralthnologin und Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Nikola Landshut, befaßt sich mit Sinn und Grenzen von Patientenverfügungen.